

## Klimakur für Bebauungspläne nötig

Bündnis 90 / Die Grünen in Hude setzen sich dafür ein, dass ab sofort in Bebauungsplänen die Solarpflicht für Neubauten aufgenommen wird. Aktuell liegen die Entwürfe der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hohelucht/Hogelied/Glatzer Straße“, Teilbereich I und II öffentlich zur Beratung aus. Zudem wird der Bebauungsplan Nr. 97 „Wüstring - Hauptstraße/südlich Kiebitzweg“ im kommenden Gemeinde- und Umweltausschuss vorgestellt. Hier handelt es sich um ein 6 ha großes Neubaugebiet.

Schon seit 2011 ist es nach Baugesetzbuch (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b) möglich, dass der verbindliche Einsatz der Solarenergie festgesetzt wird. Von dieser Regelung wird leider nur sehr zögerlich Gebrauch gemacht. Auch in Hude schrecken die Mehrheiten davor zurück. Es ist heute aber Fakt, dass zum Erreichen der Klimaschutzziele die Erneuerbaren Energien massiv ausgebaut werden müssen. Dazu gehört die Photovoltaik, die einen immer größeren Anteil an der Stromerzeugung liefert und kostengünstig und schnell und dezentral ausgebaut werden kann. Im integrativen Klimaschutzkonzept des Landkreises Oldenburg und seiner Gemeinden – also auch Hude – wird gefordert: „Der Einsatz regenerativer Energieerzeugungsanlagen soll konsequent vorangetrieben werden. Zudem sollen lokale und regionale Netzwerke gestärkt sowie die Wertschöpfung in der Region erhöht werden.“ Empfehlungen für Bauherr\*innen reichen allein nicht mehr aus, um die Emissionen zu reduzieren und die regionale Energiewende voranzutreiben. Eine Pflicht zum Einsatz erneuerbarer Energien ist notwendig und zumutbar, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Durch eine Solarpflicht wird die örtliche Energieversorgung und Energieversorgungssicherheit wie auch die lokale Wertschöpfung gestärkt. Durch heimische erneuerbare Energien wird die Einfuhr von Energie verringert. Hude wird dadurch klimafreundlicher.

Auch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz kommt zu dem Erkenntnis, dass die Investitionskosten für eine Solaranlage dank erheblicher Fördermittel im Gesamtrahmen des Hausbaus nicht mehr wirklich ins Gewicht fallen – zudem kommt das Geld in den Folgejahren durch die Deckung des Eigenbedarfes an Strom wieder rein und der Wert des Hauses steigt. Damit ist die verbindliche Festsetzung von PV-Anlagen auf den Dachflächen der neu zu errichtenden Gebäude im Baugebiet auch wirtschaftlich zumutbar.

Kritiker\*innen aus dem Rat argumentieren mit dem Eingriff in die Freiheitsrechte. Dabei sind Klimavorgaben im Baubereich aktive Freiheitspolitik. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29.04.2021 sagt eindeutig aus, dass zur Wahrung grundrechtlich gesicherter Freiheiten jüngerer und künftiger Generationen Vorkehrungen im heute getroffen werden müssen, um die hohen Lasten dieser Generationen in Bezug auf Emissionsminderungen abzumildern.

Das Klimaschutzkonzept des Landkreises und ISEK bieten aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen ausreichend Grundlage, vor allem aus Gründen des Klimaschutzes, eine solche Festsetzung in den Bebauungsplänen festzulegen. Für Bauinteressierte soll die Gemeinde Informationsgespräche anbieten. Wir können Mehr Sonnenenergie für Hude!

Karin Rohde und Kirsten Neuhaus